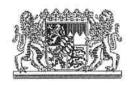
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Förderschulen mit dem Profil Inklusion

- Beratungsgrundlage -

Mit Bezug auf den Beschluss des Bayerischen Landtags vom Juli 2014, auch Förderschulen mit dem Profil Inklusion auszustatten, legt das StMBW für die Förderschulen in Bayern einen möglichen Leitfaden vor, der Grundlage für die Beantragung und Verleihung des Profils "Inklusion" an Förderschulen sein könnte.

Im Förderschulbereich ist es besonders bedeutsam, den Anforderungen der UN-Konvention mit dem Anspruch inklusiver Bildung durch inklusive Schulentwicklung über die Schule hinaus gerecht zu werden. Daher gilt es bei der Beantragung des Profils, in der Schulfamilie einen Konsens hinsichtlich folgender Fragen im Hinblick auf die inklusive Ausrichtung der Schule herbeizuführen.

Relevante Fragen bzw. inhaltliche Kriterien:

- Spielt der gemeinsame Unterricht im Schulkonzept und Schulleben bereits eine wesentliche Rolle?
- Welche Inhalte des Leitfadens "Profilbildung inklusive Schule" wurden bisher an der Schule deutlich erkennbar umgesetzt?
- Gibt es weitere, interessante Entwicklungen, die ausgehend von der Förderschule oder gemeinsam mit anderen Schulen initiiert wurden, die in den bisherigen Fragen nicht abgebildet werden?
- Überwiegt bei Partnerklassen der Umfang des gemeinsamen Unterrichts für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bei lernzieldifferenter Unterrichtung erheblich?
- Findet gemeinsamer Unterricht für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in offenen Klassen im Sinne des Art.30 a
 Abs 7 Nr.3 BayEUG statt?

- Wird bereits Inklusion in seiner ganzen Vielfalt, d. h. bezogen auf Unterrichts- und Schulentwicklung, Schulleben und die inklusive Ausrichtung in die Region hinein in hohem Maße umgesetzt?
- Wie hat sich die Schule insgesamt durch die inklusive Ausrichtung weiterentwickelt?
- Zeichnet sich die Schulfamilie insgesamt durch eine Haltung aus, die Inklusion wertschätzt?
- Zeichnet sich die Schule dadurch aus, dass ein Teil der Schüler die Einrichtung nur temporär besucht?
- Wie wurde der Einsatz des Mobilen Sonderp\u00e4dagogischen Dienstes im Hinblick auf die inklusiven Herausforderungen organisiert und fachlich gestaltet?

Verfahren der Beantragung:

- Die Schulen k\u00f6nnen \u00fcber die Schulaufsicht bis zum beim Staatsministerium den Erwerb des Profils Inklusion beantragen, indem sie eine Beschreibung ihres Gesamtkonzepts vorlegen.
- 2. In Rücksprache mit dem Wissenschaftlichen Beirat "Inklusion" werden die Konzepte begutachtet und eine Vorauswahl getroffen.
- 3. In einer maximal 30minütigen Präsentation stellen die Bewerber im Staatsministerium ihre Schulkonzepte einem Expertengremium vor.
- Anschließend erfolgt ein Gespräch mit dem Expertengremium.
- 5. Das Expertengremium gibt eine Empfehlung an das Staatsministerium ab.
- 6. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entscheidet über die Verleihung des Profils.

Expertengremium für die Vergabe des Profils an Förderzentren:

Wissenschaftlicher Beirat Inklusion (Prof. Heimlich, Prof. Lelgemann, Prof. Kahlert, Prof. Fischer), Behindertenbeauftragte Frau Badura, zwei Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion des Bayerischen Landtags, StMBW (Ref. IV.6 und SI) und jeweils der Fachreferent der entsprechenden Schularten.